

## **ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS**

**1.1. Produktidentifikator:**  
**AKTIVSCHAUM DUNKLE TRAUBE**  
**UFI: 0KQ0-20G8-M00H-T00G**

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Identifizierte Verwendungszwecke: Autowaschanlagen-Reiniger. Nur für professionelle Anwender.  
Stark schäumender, alkalischer Aktivschaum. Entwickelt für die berührungslose Reinigung von Karosserien.  
PC-CLN-17.1 Reinigungsprodukte für Außenflächen - alle Fahrzeugtypen.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**

**Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.**  
Ul. Łódzka 3  
42-240 Rudniki, PL

Tel.: +48 34 329 45 03  
Fax: +48 34 320 12 16  
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

### **1.4. Notrufnummer**

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

## **ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG**

### **2.1. Einstufung des Gemischs**

Die Einstufung dieses Produkts wurde gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen.  
Augensch.1: Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1, H318  
Met. Korr. 1: Stoffe, die Metallkorrosion verursachen, Gefahrenkategorie 1, H290  
Hautkorr. 1: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, H314

### **2.2. Etikettenelemente**

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP): **Gefahr.**



Gefahrenhinweise:

Met. Korr. 1: H290 - Kann bei Metallen Korrosion hervorrufen.  
Skin Corr. 1: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Vorsorgliche Aussagen:

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331: BEI VERSTOßEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut unter einem Wasserstrahl abspülen [oder duschen].  
P304+P340: BEI betroffener Person an die frische Luft bringen oder entfernen und für freie Atmung sorgen  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mehrere Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind und leicht entfernt werden können. Weiter ausspülen.  
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt aufsuchen.  
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit dem Gesetz über gefährliche Abfälle oder Behälter und Abfälle in Behältern entsorgen, falls zutreffend.

Stoffe, die die Einstufung beeinflussen:

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO; Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze; Natriumhydroxid.

### **2.3. Sonstige Gefährdungen:**

Verwendete entsprechen nicht den PBT/vPvB-Kriterien:  
Enthält keine endokrinen Disruptoren.

## **ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN**

### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

### **3.2. Gemische**

Chemische Beschreibung: Alkalisches Gemisch auf der Basis organischer Stoffe.

**AKTIVSCHAUM DUNKLE TRAUBE**

Zutaten:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung		Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Konzentration
CAS: EC: Index REACH:	68891-38-3 500-234-8 Nicht zutreffend 01-2119488639-16-XXXX	<b>Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze &lt;2,5 E<sup>(1)</sup></b>	Aquatic Chronic 3: H412; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	5 - <8 %
CAS: EC: Index REACH:	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44-XXXX	<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol<sup>(1)</sup></b>	Augenreizung 2: H319 - Vorsicht ATP CLP00	2,5 - <5 %
CAS: EC: Index REACH:	68439-57-6 931-534-0 Nicht zutreffend 01-2119513401-57-XXXX	<b>Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze<sup>(1)</sup></b>	Augenschäd. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	2,5 - <5 %
CAS: EC: Index REACH:	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27-XXXX	<b>Natriumhydroxid<sup>(1)</sup></b>	Augenschäden. 1: H318; Met. Corr. 1: H290; Skin Corr. 1A: H314 - Gefährlich	1 - <2,5 %

Der Stoff stellt eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt dar und erfüllt die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission.

Weitere Informationen zu den Gefahren von Stoffen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Weitere Informationen:

Identifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2.5 E CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8	% (m/m) >=10: Augenschäd. 1 - H318 5<= % (m/m) <10: Augenreizung2 - H319
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	% (m/m) >=5: Hautreizung 2 - H315 % (m/m) >=38: Augenschäd. 1 - H318 5<= % (m/m) <38: Augenreizung2 - H319
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5	% (m/m) >=0,1: Met. Korr. 1 - H290 % (m/m) >=5: Skin Corr. 1A - H314 2<= % (m/m) <5: Skin Corr. 1B - H314 0,5<= % (m/m) <2: Skin Irrit. 2 - H315 % (m/m) >=2: EyeDam. 1 - H318 0,5<= % (m/m) <2: Augenreizung2 - H319

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Rufen Sie sofort einen Arzt und zeigen Sie ihm das Sicherheitsdatenblatt.

Durch Inhalation:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die beim Einatmen als gefährlich eingestuft werden. Sollten dennoch Vergiftungserscheinungen auftreten, ist die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen und für Frischluft zu sorgen. Bei anhaltenden oder sich verschlimmernden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Durch Hautkontakt:

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus, reinigen Sie die Haut oder waschen Sie die betroffene Person mit natürlicher Seife und spülen Sie sie reichlich mit kaltem Wasser ab. Bei schweren Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen. Wenn das Gemisch Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht hat, ziehen Sie dem Betroffenen nicht die Kleidung aus, denn wenn die Kleidung auf der Haut klebt, kann sie noch mehr Verletzungen verursachen. Wenn sich auf der Haut Blasen bilden, diese nicht aufstechen, da dies das Infektionsrisiko erhöhen kann.

Durch Blickkontakt:

Spülen Sie die Augen 15 Minuten lang ausgiebig mit Wasser bei Raumtemperatur aus. Das Unfallopfer darf seine Augen nicht reiben oder schließen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese herausnehmen, sofern sie nicht mit dem Auge verklebt sind, da es sonst zu weiteren Verletzungen kommen kann. In jedem Fall ist nach dem Waschen der betroffenen Person so schnell wie möglich ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Durch Verschlucken/Absaugen:

Sofort einen Arzt aufsuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Kein Erbrechen herbeiführen, da die Magenschleimhaut des oberen Magen-Darm-Traktes durch das Herausschleudern des Mageninhalts geschädigt werden kann und es zu einer Aspiration kommen kann. Mund und Rachen ausspülen, da sie beim Verschlucken verunreinigt worden sein können. Bei Bewusstlosigkeit nichts über den Mund verabreichen, bis ein Arzt konsultiert wurde. Halten Sie die betroffene Person ruhig.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition sind in den Abschnitten 2 und 11 beschrieben.

### 4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

### 5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbares Produkt unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen. Im Falle einer Entzündung durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise Pulverlöcher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzeinrichtungen zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:  
Keine Daten verfügbar.

### **5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen.

### **5.3. Informationen für die Feuerwehren**

Je nach Größe des Brandes kann eine vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein. Gemäß der Richtlinie 89/654/EG sollte ein Mindestbestand an Notfallausrüstung und -mitteln (Löschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten) vorhanden sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern, in denen beschrieben wird, wie mit Unfällen und anderen Notfallsituationen umzugehen ist. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Brandfall Gefäße und Behälter kühlen, in denen aufgrund der hohen Temperaturen zünd-, explosions- oder BLEVE-gefährdete Produkte gelagert werden. Die zum Löschen verwendeten Produkte nicht in den Wassertank gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Für diejenigen, die unabhängig vom Personal mit den Folgen eines Unfalls umgehen:  
Sichern Sie die Freisetzung des Produkts, es sei denn, die Tätigkeit stellt eine Gefahr für die beteiligten Personen dar. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben (siehe Abschnitt 8). Evakuieren Sie den Ort und entfernen Sie Personen, die nicht über die richtige Schutzausrüstung verfügen.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen. Siehe Abschnitt 8.

### **6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser, Wasserläufen, Boden und Kanalisation vermeiden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Empfohlen:

Saugen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem neutralen Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Keine Sägespäne oder andere brennbare Stoffe zum Aufsaugen verwenden. Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Produktentsorgung.

### **6.4. Verweise auf andere Abschnitte**

Umgang mit Produktabfällen - Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts, persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

## **ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Erforderliche Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz sind die geltenden Gesetze zu befolgen. Verschüttete Stoffe und Abfälle unter Kontrolle bringen und nach sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Keine spontane Freisetzung aus Behältern zulassen. Beim Umgang mit gefährlichen Produkten für Ordnung und Sauberkeit sorgen. NUR IM ORIGINALBEHÄLTER AUFBEWAHREN.

Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen:

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Es ist ratsam, das Produkt langsam auszugießen, um elektrostatische Aufladungen zu vermeiden, die sich nachteilig auf brennbare Produkte auswirken könnten. Informationen über zu vermeidende Bedingungen und Stoffe finden Sie in Abschnitt 10.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung toxikologischer Risiken:

Essen und trinken Sie nicht, wenn Sie mit dem Produkt in Berührung kommen, waschen Sie sich nach der Tätigkeit die Hände mit einem geeigneten Reinigungsmittel.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken:

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts aufzubewahren (siehe Abschnitt 6.3).

### **7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten**

Technische Aspekte der Lagerung:

Min. Temp: 5°C

Max. Temp: 30°C

Höchstdauer: 36 Monate

Allgemeine Lagerungsbedingungen:

Wärmequellen, Strahlung und Elektrostatik vermeiden. Von Lebensmitteln fernhalten. Siehe Abschnitt 10.5 für weitere Informationen.

**7.3 Spezifische Endverwendungen:**

Abgesehen von den bereits erwähnten Hinweisen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu beachten. Siehe Abschnitt 1.2.

**ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Kontrollparameter**

Für die folgenden Stoffe sollten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kontrolliert werden:

Dz. U 2018, Nr. 1286: (Gesetzbuch)

Identifizierung	Grenzwerte für Umweltqualitätsnormen	
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5	MZK	0,5 mg/m <sup>3</sup>
	MZMK	1 mg/m <sup>3</sup>
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EC: 203-961-6	MZK	67 mg/m <sup>3</sup>
	MZMK	100 mg/m <sup>3</sup>

**DNEL (Arbeitnehmer):**

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	2750 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	175 mg/m <sup>3</sup>	Keine Daten verfügbar
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	83 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	101,2 mg/m <sup>3</sup>	67,5 mg/m <sup>3</sup>	67,5 mg/m <sup>3</sup>
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	2158,33 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	152,22 mg/m <sup>3</sup>	Keine Daten verfügbar
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	1 mg/m <sup>3</sup>

**DNEL (Bevölkerung):**

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	15 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	1650 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	52 mg/m <sup>3</sup>	Keine Daten verfügbar
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	5 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	50 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	60,7 mg/m <sup>3</sup>	40,5 mg/m <sup>3</sup>	40,5 mg/m <sup>3</sup>
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	12,95 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	1295 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	45,04 mg/m <sup>3</sup>	Keine Daten verfügbar
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	1 mg/m <sup>3</sup>

**PNEC:**

Identifizierung				
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8	Kläranlage	10000 mg/L	Süßwasser	0,24 mg/L
	Böden	7,5 mg/kg	Meeresgewässer	0,024 mg/L
	Sporadisch	0,071 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,917 mg/kg
	Oral	Keine Daten verfügbar	Sediment (Meeresgewässer)	0,092 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Kläranlage	200 mg/L	Süßwasser	1,1 mg/L
	Böden	0,32 mg/kg	Meeresgewässer	0,11 mg/L
	Sporadisch	11 mg/L	Sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg

**AKTIVSCHAUM DUNKLE TRAUBE**

	Oral	0,056 g/kg	Sediment (Meeresgewässer)	0,44 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	Kläranlage	4 mg/L	Süßwasser	0,024 mg/L
	Böden	1,21 mg/kg	Meeresgewässer	0,002 mg/L
	Sporadisch	0,02 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,767 mg/kg
	Oral	Keine Daten verfügbar	Sediment (Meeresgewässer)	0,077 mg/kg

**8.2. Begrenzung der Exposition**

**A. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:**

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von Schutzkleidung empfohlen, die mit der "CE-Kennzeichnung" versehen ist. Weitere Informationen zur Schutzkleidung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Pflege, Schutzklasse...) können der Informationsbroschüre des Schutzkleidungsherstellers entnommen werden. Die hier enthaltenen Anweisungen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Anweisungen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Art der Anwendung usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in Lagern werden die Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt. Weitere Informationen sind den Abschnitten 7.1 und 7.2 zu entnehmen.

Alle in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind - sofern keine Angaben zu den im Unternehmen vorhandenen Schutzausrüstungen gemacht werden - als Empfehlung zu verstehen, um Gefahren beim Umgang mit dem Produkt zu vermeiden.

**B. Schutz der Atemwege:**

Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Höchstkonzentration ist Atemschutz erforderlich.

**C. Spezieller Handschutz:**

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Vorgeschriebener Handschutz.	Einweghandschuhe für den Chemikalienschutz (Material: Lineares Polyethylen niedriger Dichte (LLPDE), Durchbruchzeit: > 480 min, Materialstärke: 0,062 mm)		EN ISO 21420:2020	Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn sie Anzeichen von Beschädigungen aufweisen.

Da das Produkt aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt ist, kann die Festigkeit des Handschuhs im Voraus nicht mit absoluter Zuverlässigkeit geprüft werden.

**D. Augen- und Gesichtsschutz:**

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Obligatorischer Gesichtsschutz.	Panoramashutzbrille gegen Flüssigkeitsspritzer und/oder Spritzwasser		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Tägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion gemäß den Empfehlungen des Herstellers. Die Verwendung wird empfohlen, wenn die Gefahr von Flüssigkeitsspritzern besteht.

**E. Körperschutz:**

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
	Arbeitskleidung			Bei Anzeichen von Beschädigungen austauschen. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird EC III für professionelle/industrielle Anwender empfohlen, in Übereinstimmung mit EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Bei Anzeichen von Beschädigungen austauschen. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird professionellen/industriellen Anwendern empfohlen, EC III gemäß EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 zu tragen.

**F. Zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen:**

Sofortmaßnahmen	Normen	Sofortmaßnahmen	Normen
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenspülvorrichtung	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nach dem Umweltrecht der Gemeinschaft wird empfohlen, das Produkt und seine Verpackung nicht in die Umwelt gelangen zu lassen. Siehe Abschnitt 7.1 für weitere Informationen.

**Flüchtige organische Verbindungen:**

Dz. U. 2016, Punkt 1353:  
VOC-Konzentration 20°C: 36,95 g/L

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des ABl. 2020, Punkt 1860, hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

VOC (Gehalt): 0,01 % nach Gewicht  
VOC-Konzentration 20°C: 0,12 kg/m<sup>3</sup> (0,12 g/L)  
Durchschnittliche Anzahl von Kohlenhydraten: 9,29  
Durchschnittliches Molekulargewicht: 145,55 g/mol

**ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

**Körperliche Erscheinung:**

Aggregatzustand 20°C:	Flüssigkeit
Erscheinungsbild:	Flüssigkeit
Farbe:	Rosa
Aroma:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar *

**Volatilität:**

iedepunkt bei atmosphärischem Druck:	102°C
Dampfdruck 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Dampfdruck 50°C:	Keine Daten verfügbar *
Verdunstungsrate:	Keine Daten *

**Produktmerkmale:**

Dichte 20°C:	1020 - 1050 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dichte 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Dynamische Viskosität 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Kinematische Viskosität 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Kinematische Viskosität 40°C:	Keine Daten verfügbar *
Konzentration:	Keine Daten verfügbar *
pH-Wert:	12-13 (für 100%ige Lösung)
Dampfdichte 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Löslichkeit in Wasser 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Löslichkeitsgrad:	löslich in Wasser
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar *

**Entflammbarkeit:**

Flammpunkt:	Nicht brennbar (>60°C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar *
Selbstentzündungstemperatur:	204°C
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar *
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar *

**Partikeleigenschaften:**

Äquivalenter mittlerer Durchmesser:	Nicht zutreffend
-------------------------------------	------------------

**9.2. Sonstige Informationen**

**Informationen über physische Risikoklassen:**

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar *
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar *
Ätzende Stoffe für Metalle:	H290 Kann die Korrosion von Metallen verursachen
Verbrennungswärme:	Keine Daten verfügbar *
Aerosole - Gesamtmasseprozent der entzündbaren Bestandteile:	Keine Daten verfügbar *

**Andere Sicherheitsmerkmale:**

Oberflächenspannung 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Brechungsindex:	Keine Daten verfügbar *

\*Keine Informationen über Produktgefahren.

**ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist bei Lagerung und Aufbewahrung nicht reaktiv. Siehe Abschnitt 7.

**10.2. Chemische Stabilität**

Chemisch stabil unter Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen**

Nicht vorhanden, wenn das Produkt wie empfohlen gelagert und gehandhabt wird.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Raumtemperatur verwenden und aufbewahren.

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Heizung	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Säuren	Wasser	Oxidationsmittel	Entflammbare Materialien	Andere
Vorsichtsmaßnahmen	Nicht anwendbar	Vorsichtsmaßnahmen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine ausführliche Beschreibung der Zersetzungsprodukte finden Sie in den Abschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen. Siehe Abschnitt 5 für weitere Informationen.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Es gibt keine experimentell belegten Daten zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts.

Es enthält Glykole, die gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben können, und es wird daher empfohlen, seine Dämpfe nicht zu lange einzuatmen.

Gesundheitliche Risiken:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsweg gesundheitliche Nebenwirkungen auftreten:

A. Verschlucken (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die bei Verschlucken als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Ätzend, das Produkt verursacht Verätzungen und zerstört beim Verschlucken vollständig das Gewebe. Weitere Informationen über Nebenwirkungen bei Hautkontakt finden Sie in Abschnitt 2.

B. Einatmen (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Bei längerem Einatmen hat das Produkt eine zerstörende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und der oberen Atemwege.

C. Haut- und Augenkontakt (akute Wirkungen):

- Hautkontakt: Das Produkt zerstört bei Hautkontakt das Gewebe vollständig und verursacht Verbrennungen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen über Nebenwirkungen bei Hautkontakt
- Augenkontakt: Verursacht schwere Schäden bei Berührung mit den Augen.

D. CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund der oben genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Kann genetische Defekte verursachen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe. weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen: Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E. Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.
- Dermal: Längerer Hautkontakt mit dem Produkt kann zu allergischer Kontaktdermatitis führen.

F. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT) Expositionszeit:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

G. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition:

- Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die im Falle wiederholter Exposition als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H. Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

Detaillierte toxikologische Informationen über die Stoffe:

Identifizierung	Akute Toxizität		Typ
	LD50 oral	LD50 dermal	
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	LD50 oral	2290 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	6300 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	Keine Daten verfügbar	

Geschätzte akute Toxizität (ATE-Mix):

ATE-Mischung		Inhaltsstoffe mit unbekannter Toxizität
Oral	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Haut	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Weg der Inhalation	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar

**AKTIVSCHAUM DUNKLE TRAUBE**

**11.2. Informationen über andere Gefahren**

Endokrin wirksame Eigenschaften: Enthält keine endokrinen Disruptoren.  
 Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 12. UMWELTINFORMATIONEN**

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemischs selbst liegen keine experimentell gesicherten Daten vor.

**12.1. Toxizität**

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Typ	Typ
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8	LC50	7,1 mg/L (96 h)	Danio rerio	Fisch
	EC50	7,4 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	27 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Seegras
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	LC50	1300 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50	2850 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Muscheln
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	LC50	4,2 mg/L (96 h)	Brachydanio rerio	Fisch
	EC50	4,53 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	5,2 mg/L (72 h)	Skeletonema costatum	Seegras
Natriumhydroxid CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5	LC50	189 mg/L (48 h)	Leuciscus idus	Fisch
	EC50	33 mg/L	Crangon crangon	Muscheln
	EC50	Keine Daten verfügbar		

Langfristige Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Typ	Typ
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8	NOEC	0,2 mg/L	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	NOEC	0,27 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6, EC: 931-534-0	NOEC	Keine Daten verfügbar		
	NOEC	6,3 mg/L	Daphnia magna	Muscheln

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8	BSB5	Keine Daten verfügbar	Konzentration	10,5 mg/L
	COD	Keine Daten verfügbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten verfügbar	% biologisch abbaubar	100 %
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	BSB5	0,25 g O2/g	Konzentration	100 mg/L
	COD	2,08 g O2/g	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	0,12	% biologisch abbaubar	92 %
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	BSB5	Keine Daten verfügbar	Konzentration	20 mg/L
	COD	Keine Daten verfügbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten verfügbar	% biologisch abbaubar	96 %

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	BCF	0,46
	Protokoll POV	0,56
	Potenzielle	Niedrig
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0	BCF	71
	Protokoll POV	-1,3
	Potenzielle	Mittel

**12.4. Mobilität im Boden**

Identifizierung	Absorption/Desorption		Volatilität	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Bettdecke	48	Henrys Konstante	7.2E-9 Pa·m <sup>3</sup> /mol
	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht
	Oberflächenspannung	3,395E-2 N/m (25°C)	Feuchter Boden	Nicht
Sulfonsäuren, C14-16-Hydroxyalken und C14-16-Alken, Natriumsalze CAS: 68439-57-6	Bettdecke	1,6	Henrys Konstante	6,7E-2 Pa·m <sup>3</sup> /mol
	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar	Feuchter Boden	Ja

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die verwendeten Stoffe entsprechen nicht den PBT/vPvB-Kriterien.

**12.6. Sonstige unerwünschte Wirkungen**

Enthält keine endokrinen Disruptoren.

**12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen**

Nicht angegeben.

**ABSCHNITT 13. ABFALLBEHANDLUNG**

**13.1. Methoden der Abfallbeseitigung**

Code	Beschreibung	Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission)
20 01 15*	Alkali	Gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission):  
HP8 Ätzend.

Abfallverwaltung (Entsorgung und Bewertung):

Sollte einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen übergeben werden, das zur Bewertung und Beseitigung der Abfälle gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) und ABl. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) ist der Behälter, wenn er in direktem Kontakt mit dem Produkt steht, auf die gleiche Weise zu behandeln wie das Produkt. Andernfalls sollte er als nicht gefährlicher Abfall behandelt werden. Von der Einleitung in Wasserläufe wird abgeraten. Siehe Unterabschnitt 6.2.

Bestimmungen über die Verwaltung von Abfällen:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurden gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Bestimmungen über die Abfallverwaltung erlassen.

Gemeinschaftsrecht:

Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Startverordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission

Nationales Recht:

Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (d.h. Dz.U. 2021 Pos. 1114).

14. Dezember 2012 über Abfälle (d.h. Journal of Laws 2022 item 699).

**ABSCHNITT 14. TRANSPORTINFORMATIONEN**

**Beförderung gefährlicher Güter am Boden:**

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des ADR 2021 und des RID 2021:



**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN3267

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ORGANISCHES KREISLAUFMATERIAL I.N.O (Natriumhydroxid).

**14.3. Transportgefahrenklasse**

8

Aufkleber: 8

**14.4. Verpackungsgruppe**

II

**14.5. Umweltrisiken**

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer**

Besondere Bestimmungen: 274.

Code für Beschränkungen der Beförderung durch Tunnel: E.

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

Begrenzte Menge: 1 L.

**14.7. Massengutbeförderung an der Oberfläche gemäß den IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar.



**Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:**

In Übereinstimmung mit den IMDG 40-20 Anforderungen:

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN3267

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ORGANISCHES KREISLAUFMATERIAL I.N.O (Natriumhydroxid).

**14.3. Transportgefahrenklasse**

8.  
Aufkleber: 8

**14.4. Verpackungsgruppe**

II.

**14.5. Meeresverschmutzung**

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer**

Besondere Bestimmungen: 274.  
EmS-Codes: F-A, S-B  
Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9  
Begrenzte Menge: 1 L.  
Segregationsgruppe: SGG18.

**14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar.



**Lufttransport von gefährlichen Gütern:**

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der IATA/ICAO 2022:

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN3267.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GRUNDLEGENDE, ORGANISCH, N.A.G. (Natriumhydroxid).

**14.3. Transportgefahrenklasse**

8.  
Aufkleber: 8.

**14.4. Verpackungsgruppe**

II.

**14.5. Umweltrisiken**

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

**14.7. Lufttransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ÜBER RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006(REACH): Keine Daten verfügbar.  
In REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) enthaltene Stoffe und Ablaufdatum: Keine Daten verfügbar.  
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Daten verfügbar.  
Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES: Keine Daten verfügbar.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Keine Daten verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung:

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Kriterien:

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die Daten, die diese Aussage stützen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage des Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Kennzeichnung des Inhalts:

Komponente	Konzentrationsbereich
Anionische Tenside	5 <= % (m/m) < 15
Parfümkompositionen	

**Seveso III:**

Keine Daten verfügbar.

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (REACH Anhang XVII, etc...): Enthält 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol in einer Menge von mehr als 3 Gewichtsprozent. (1) Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht zur Abgabe an private Verbraucher als Bestandteil von Farben und Sprühreinigern in Aerosolpackungen in Konzentrationen von mindestens 3 Gewichtsprozent in Verkehr gebracht werden. (2) Sprühfarben und Sprühreiniger in Aerosolpackungen, die DEGBE enthalten und nicht Absatz 1 entsprechen, dürfen nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an private Verbraucher in Verkehr gebracht werden. (3) Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass andere Farben als Sprühfarben in Aerosolpackungen, die DEGBE in Konzentrationen von 3 Gewichtsprozent oder mehr enthalten und zur Abgabe an private Verbraucher in Verkehr gebracht werden, bis zum 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und dauerhaft mit dem Hinweis gekennzeichnet sind: "Nicht in Farbspritzgeräten verwenden".

Sie dürfen nicht verwendet werden in: -

- Dekorationsartikeln, die dazu bestimmt sind, Licht- oder Farbeffekte durch wechselnde Phasen zu erzeugen, z. B. in dekorativen Lampen und Aschenbechern,
- Tricks und Scherzen,
- Spielen, die für einen oder mehrere Teilnehmer bestimmt sind, oder Artikeln, die dazu bestimmt sind, als solche verwendet zu werden, auch zu dekorativen Zwecken.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es ist ratsam, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als vorläufige Daten zur Bewertung des lokalen Risikos zu verwenden, um die notwendigen Schritte zur Vermeidung des Auftretens von Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung dieses Produkts sowie mit seiner Verwendung, Lagerung und Entsorgung zu unternehmen.

Sonstige Bestimmungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/9/3 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EWG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission. Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über Kategorien von gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gemischen, deren Verpackungen mit kindersicheren Verschlüssen und ertastbaren Gefahrenhinweisen versehen sein müssen (d. h. Gesetzblatt 2014 Nr. 0 Pos. 1604) (gilt als aufgehoben).
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien im Hinblick auf die Anpassung ihrer Anhänge III und VII
- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung ihrer Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tenside)
- Verordnung (EG) Nr. 1336/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 im Hinblick auf deren Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Amtsblatt der EU L 354 vom 31. Dezember 2008).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Bestimmungen zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II-Leitfaden für Ersteller von Sicherheitsdatenblättern zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen gegenüber des vorherigen Sicherheitsdatenblattes, die das Risikomanagement betreffen:  
Nicht anwendbar.

Texte aus der in Abschnitt 2 genannten Verordnung:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H290: Kann Korrosion von Metallen verursachen.

Texte aus der in Abschnitt 3 genannten Verordnung:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich der Information und beziehen sich auf die einzelnen Inhaltsstoffe, die in Kapitel 3 aufgeführt sind.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Augenschäd. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreiz. 2: H319 - Reizt die Augen.  
Met. Corr. 1: H290 - Kann Ätzwirkung auf michverursachen  
Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Klassifizierungsprozess:  
Skin Corr. 1: Berechnungsmethode  
Eye Dam. 1: Berechnungsmethode

Beratung zur Personalausbildung:  
Es wird empfohlen, dass das Personal, das mit diesem Produkt in Berührung kommt, eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit erhält, um das Verständnis und die Interpretation des Sicherheitsdatenblattes und des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste Literaturquellen:  
<http://echa.europa.eu>

Im Text verwendete Abkürzungen:  
Lief.class:Lieferantenklassifizierung.  
ADR: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter und gefährlicher Güter auf der Straße  
IMDG Gefahrgut-Code  
IATA Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  
BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSBn) über 5 Tage  
BCF: Biokonzentrationsfaktor Biokonzentrationsfaktor  
Log POW: Log Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
MZK: Maximale zulässige Konzentration  
MZMK maximal zulässige Momentankonzentration  
EC50: effektive Konzentration (Konzentration eines Inhaltsstoffes, bei der 50 % der Organismen in einer bestimmten Zeit eine Wirkung zeigen)  
LD50: mediane letale Dosis  
LC50: mediane letale Konzentration  
EC50: mediane effektive Konzentration  
PBT: bioakkumulatives toxisches  
vPvB: sehr bioakkumulierbares toxisches Potenzial  
IWO: STP persönliche Schutzausrüstung  
STP: Kläranlagen  
Henry: Löslichkeit eines Inhaltsstoffes in Lösung in Bezug auf den Partialdruck dieses Inhaltsstoffes über der Lösung  
EC: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen  
ELINCS: Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe CEN: Europäisches Komitee für Normung  
STOT: Toxische Wirkungen auf Zielorgane  
Koc: Verteilungskoeffizient, normiert auf das Gehalt an organischem Kohlenstoff, gibt die Aufnahme von organischen Stoffen im Boden an  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration (DNEL)  
PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)  
BDO: Registrierungsnummer aus der Abfalldatenbank  
UFI: Eindeutige Kennung für die aktive Form  
IARC: International Agency for Research on Cancer

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung im Umgang mit dem Produkt. Die Daten für dieses Produkt werden im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie für die Leistung des Produkts angegeben.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Arbeitnehmer, die mit dem Produkt in Berührung kommen, über die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Gefahren und die persönliche Schutzausrüstung zu informieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der von den Herstellern zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe, der durchgeführten Prüfungen und der geltenden Rechtsvorschriften für gefährliche chemische Stoffe und Zubereitungen erstellt.

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende berufliche Ausbildung absolviert haben.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 09-3PJL-0123-V1